



Analyse des Budgetdienstes

Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 (106/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
2	Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung	5
3	Überblick über die Ergebnisse.....	7
3.1	Erreichungsgrade der Wirkungsziele.....	7
3.2	Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen.....	11
3.3	Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene	15
3.4	Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs).....	17
4	Ausblick Bundesvoranschlag 2023.....	19
5	Querschnittsmaterie Gleichstellung	23
5.1	Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung.....	23
5.2	Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele.....	25
5.3	Gleichstellung und Sustainable Development Goals (SDGs).....	27
5.4	Budgetmittel für den Gleichstellungsbereich.....	29
5.5	Fortschritte und Weiterentwicklungspotentiale.....	32
6	Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung	33
	Anhang: Auszug aus der SDG-Landkarte (SDG Nr. 5)	36
	Abkürzungsverzeichnis.....	40
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	41



1 Zusammenfassung

Berichterstattung über die Zielerreichung der Wirkungsorientierung 2021

Im Rahmen des Bundesvoranschlags (BVA) definieren die Ressorts und Obersten Organe (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit ihrem Budget erreichen wollen. Die ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung erfolgt durch Evaluierungen der Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA des vorangegangenen Finanzjahres. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS informiert den Nationalrat über diese internen Evaluierungen jährlich mit einem zusammenfassenden Bericht.

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 beinhaltet die Evaluierungsergebnisse von 119 Wirkungszielen und 367 Kennzahlen sowie der rd. 250 operationalisierten Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets. Die Ergebnisse der Evaluierungen zu den Wirkungszielen und Kennzahlen des Jahres 2021 zeigen den weiterhin bestehenden deutlichen Einfluss der COVID-19-Pandemie. Die Einstufung der Wirkungsziele in die Kategorien „überplanmäßig“ (23,3 %) und „zur Gänze“ (31,0 %) lag 2021 mit insgesamt 54,3 % unter dem langjährigen Durchschnitt (2013 bis 2019: 64,6 %). Auch bei den „nicht erreichten“ Wirkungszielen sind die Auswirkungen der Krise erkennbar (2019: 2,4 %; 2021: 7,8 %).

Die Begründungen der Ressorts sind bei den meisten Wirkungszielen nachvollziehbar, allerdings fehlen in der Berichterstattung oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen, die erkennen lassen wie das Ziel künftig verfolgt und erreicht werden soll bzw. wie die Folgen der Krise abgewendet werden können, werden nur in wenigen Fällen angeführt. Der Fokus könnte dabei auf die „nicht erreichten“ Wirkungsziele gelegt werden.

Beiträge der Wirkungsziele zur Umsetzung der Sustainable Development Goals

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 hat die Wirkungscontrollingstelle auch die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des BVA 2021 dargestellt. Jeweils 20 Wirkungsziele leisten einen Beitrag zum SDG Geschlechtergleichheit und zum SDG Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Der hohe Anteil der Geschlechtergerechtigkeit erklärt sich aus dem österreichischen System des Gender Budgeting. Auch zu den SDGs Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur tragen relativ viele Wirkungsziele bei. Noch vergleichsweise geringer war 2021 der Beitrag der Wirkungsziele zu den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten SDGs. Auch zum SDG zur bezahlbaren und sauberen Energie haben 2021 erst 4 Wirkungsziele beigetragen.



Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Gleichstellungsaspekt ist von allen Ressorts auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen. Die gleichstellungsbezogenen Angaben zur Wirkungsorientierung sind seit einigen Jahren relativ stabil. Das gilt sowohl für die Wirkungsziele, aber auch für die Maßnahmen und Indikatoren. Auch bei der Gleichstellung fallen die Evaluierungsergebnisse dieses Bereichs schlechter aus als vor Ausbruch der Pandemie. Der Wert lag im Jahr 2021 mit 52,9 % bei „überplanmäßig“ und „zur Gänze“ erreichten Wirkungszielen zwar über dem Wert von 2020 (32,4 %), jedoch trotzdem deutlich schlechter als 2019 (61,1 %). Auch in der Kategorie „nicht erreicht“ zeigt sich 2021 ein schlechteres Ergebnis. Im Jahr 2019 wurden nur 2 Wirkungsziele (5,6 %) „nicht erreicht“, im Jahr 2020 5 Wirkungsziele (14,7 %) und 2021 3 Wirkungsziele (8,8 %).

Diverse Studien zeigen, dass die aktuellen Krisen in unterschiedlichen Aspekten besonderen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Dies gilt beispielsweise für den Arbeitsmarkt, weil die unbezahlte Betreuungsarbeit in der COVID-19-Krise insbesondere bei Frauen stärker zunahm als bei Männern. Außerdem sind Frauen durch ihre Arbeit im Gesundheitswesen durch die Pandemie stärker belastet. Durch die generell schlechtere Einkommenssituation sind Frauen in Krisen häufig auch von Armut stärker betroffen sind. Die Kombination aus wirtschaftlichen Problemen und sozialer Isolation verschärft zudem die Gefahr von häuslicher Gewalt. Gender Budgeting könnte dazu beitragen, diese Auswirkungen abzufedern und die Gender Perspektive bei den Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen entsprechend zu berücksichtigen.

Instrumente der Wirkungsorientierung in der parlamentarischen Debatte

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Ergebnisse im Strategiebericht, in den Budgetunterlagen, den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und in den entsprechenden Berichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt zunehmend auch bei parlamentarischen Anfragen berücksichtigt. Das Instrument der Wirkungsorientierung trägt positiv zur Transparenz gegenüber dem Parlament hinsichtlich der Zielsetzungen der Bundesregierung und hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Verwaltung für ihre Umsetzung bei.

Trotz der generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung könnten durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums relevante Informationen für die politische Diskussion



zur Verfügung gestellt und der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Strategien der Bundesregierung in den einzelnen Bereichen werden derzeit nur teilweise in der Wirkungsorientierung abgebildet. Die Bewertungen und die Aussagekraft der Erläuterungen zeigen erhebliche Qualitätsunterschiede, internationale Rankings bzw. Vergleichswerte werden zu wenig berücksichtigt. Generell könnte eine Straffung und Fokussierung der für die parlamentarische Debatte bereitgestellten Wirkungsinformationen das Commitment der politischen Entscheidungsträger eher stärken als eine Ausweitung der Unterlagen um zusätzliche und teilweise sehr komplexe Indikatoren.

Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte Verknüpfung zwischen den Ressourcen (Budget und Personal) und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen vor. In Hinblick auf die Unterstützung der politischen Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrats wäre es zielführend, wenn die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele von den Ressorts definiert und mit einem nachvollziehbaren Budgetwert dargestellt werden. Damit könnten die Abgeordneten in der Budgetdebatte die Höhe des Mitteleinsatzes sowie die erwartete Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung besser einschätzen. In der ex-post Evaluierung hätten Abgeordnete die Möglichkeit, die tatsächliche Zielerreichung gemeinsam mit den tatsächlich eingesetzten Ressourcen (einschließlich Gründe für Abweichungen) kritisch zu hinterfragen.

2 Berichterstattung über die Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung

Im Rahmen der Haushaltsrechtsreform 2009/2013 wurde der Grundsatz der Wirkungsorientierung mit besonderer Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) als einer der vier Grundsätze der Haushaltsführung festgelegt. Bei der Budgeterstellung definieren die Ressorts und Obersten Organe (gesellschaftliche) Wirkungen, die sie mit dem vorgesehenen Budget der jeweiligen Untergliederung erreichen wollen. Damit werden der Nationalrat und die Öffentlichkeit informiert, welche Ziele sich die Bundesregierung setzt, wie sie diese erreichen will und woran die tatsächliche Umsetzung gemessen wird.

Im Bundesvoranschlag (BVA) beschreiben die Ressorts die mittel- bis langfristig angestrebten prioritären Wirkungen für die einzelnen Politikbereiche. Je Untergliederung werden dazu ein bis höchstens fünf Wirkungsziele festgelegt, wovon zumindest eines die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen muss. Für jedes Wirkungsziel wird zudem angegeben, welche Maßnahmen gesetzt werden, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen stellen zumeist politische Schwerpunkte der nächsten Periode dar. Für jedes Wirkungsziel wird



durch Zielwerte für höchstens fünf Kennzahlen angegeben, wie der angestrebten Erfolg gemessen wird. Die Kennzahlen sollen sich zur Wirkungsmessung eignen und in verdichteter Form Auskunft darüber geben, inwieweit die angestrebten Wirkungen eingetreten sind.

Die Ressorts und Obersten Organe evaluieren die Zielerreichung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle legt dem Nationalrat dazu jährlich einen zusammenfassenden Bericht vor. Die Berichterstattung beruht auf den internen Evaluierungen der Ressorts und Obersten Organe, wobei auf Ebene der Untergliederungen die Wirkungsziele und die dafür festgelegten Indikatoren sowie auf Globalbudgetebene die zur Umsetzung der Wirkungsziele vorgesehenen Maßnahmen einbezogen wurden. Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle beurteilt die Evaluierungsergebnisse der Ressorts im Rahmen einer Qualitätssicherung hinsichtlich der gesetzlich definierten Kriterien der Wirkungsorientierung (Verständlichkeit, Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Vergleichbarkeit oder Nachvollziehbarkeit) und nimmt diese in den Gesamtbericht an den Nationalrat auf. Die Stellungnahmen der Wirkungscontrollingstelle sind jedoch für die Ressorts nicht verbindlich und auch nicht öffentlich zugänglich. Eine eigenständige inhaltliche Beurteilung durch die Wirkungscontrollingstelle erfolgt nicht.

Der vorliegende [Bericht zur Wirkungsorientierung 2021](#) umfasst die ressortinterne Beurteilung der Zielerreichung der Wirkungsinformationen des BVA 2021. Der Nationalrat erhält ein Druckexemplar mit erläuternden Ergebnissen zur Zielerreichung der Wirkungsziele und der Kennzahlen aller Untergliederungen für 2021. Ein Zusatzbericht evaluiert die Querschnittsmaterie Gleichstellung von Frauen und Männern.

Für die einzelnen Ressorts werden [Ressortberichte 2021](#) zusätzlich zum Gesamtbericht veröffentlicht, die online verfügbar sind. Sie beinhalten auch die Ergebnisse der ressortinternen Evaluierung der Maßnahmen, durch die die Wirkungsziele verfolgt und umgesetzt werden sollen. Alle Berichte zur Wirkungsorientierung sowie zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung seit dem Jahr 2013 sind unter www.wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar und grafisch aufbereitet.



3 Überblick über die Ergebnisse

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 werden die Evaluierungsergebnisse zu den 119 Wirkungszielen und 367 Kennzahlen dargestellt. Die Umsetzung der Wirkungsziele soll mittels der rd. 250 Maßnahmen auf Ebene der Globalbudgets erreicht werden.

Der Bericht basiert auf den internen Beurteilungen der Ressorts und Obersten Organe. Die Zielerreichung der Wirkungsziele und Maßnahmen wird anhand einer vorgegebenen fünfteiligen Skala von „überplanmäßig“ bis „nicht erreicht“ eingeschätzt. Die Gesamtbeurteilung des Erreichungsgrades der jeweiligen Wirkungsziele beruht auf der Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe, in die vielfach nicht nur der Erreichungsgrad der herangezogenen Kennzahlen, sondern auch qualitative Aspekte, wie das jeweilige Umfeld bzw. eine mittelfristige Perspektive, einbezogen werden. Der Zielerreichungsgrad der Kennzahlen hingegen wird weitgehend automatisiert anhand der prozentuellen Abweichung von dem durch das Ressort festgelegten Zielwert ermittelt.

3.1 Erreichungsgrade der Wirkungsziele

Für den vorliegenden Bericht wurden 119 Wirkungsziele evaluiert. Für 3 Wirkungsziele entfiel die Gesamtbeurteilung, weil Istwerte für Kennzahlen fehlten bzw. eine Einschätzung aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie¹ nicht sinnvoll war.

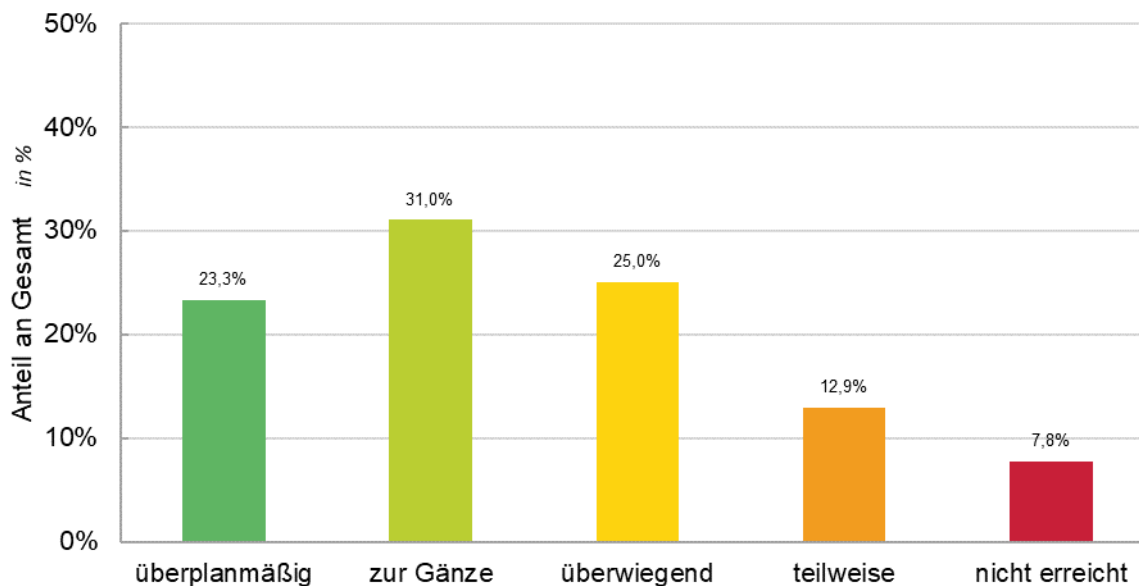
¹ Die Wirkungsziele der UG 15-Finanzverwaltung „Bewältigung der COVID-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ (Wirkungsziel 1) sowie der UG 44-Finanzausgleich „Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen“ (Wirkungsziel 1) wurden aufgrund der Aktivierung der Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes 2021 nicht beurteilt (Konvergenzkriterien wurden ausgesetzt). Die Schuldenquote lag 2021 bei 82,3 % und der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo betrug 2021 -5,9 %.

In der UG 03-Verwaltungsgerichtshof wurde das WZ 3 „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern“ nicht beurteilt. Zur Messung der Erreichbarkeit dieses Wirkungsziels wird die Anzahl der Einrichtung von Telearbeitsplätzen herangezogen. Im Rahmen der COVID-19-Krise war der Beweggrund für die Einrichtung von 105 Telearbeitsplätzen im Jahr 2021 nicht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. die Eindämmung der Pandemie. Der VwGH geht davon aus, dass 2022 wieder Zahlen bzw. Daten vorliegen, die Schlüsse auf den Erreichungsgrad des Wirkungszieles zulassen.



Nachfolgende Grafik zeigt die Erreichungsgrade der verbleibenden 116 Wirkungsziele für 2021:

Grafik 1: Erreichung der Wirkungsziele 2021



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2021, eigene Darstellung.

Die Ergebnisse der Evaluierungen zu den Wirkungszielen zeigen den auch im Jahr 2021 weiterhin bestehenden deutlichen Einfluss der COVID-19-Pandemie. Die Einstufung der Wirkungsziele in die Kategorien „überplanmäßig“ (23,3 %) und „zur Gänze“ (31,0 %) lag 2021 mit insgesamt 54,3 % unter dem langjährigen Durchschnitt (2013 bis 2019: 64,6 %). Der Prozentsatz der „überwiegend“ erreichten Wirkungsziele war 2021 geringer als in den Jahren vor der Pandemie (2019: 26,8 %, 2021: 25,0 %), die „teilweise“ erreichten Wirkungsziele (2019: 8,7 %; 2021: 12,9 %) zeigten jedoch höhere Werte. Auch bei den „nicht erreichten“ Wirkungszielen sind die Auswirkungen der Krise erkennbar (2019: 2,4 %; 2021: 7,8 %). Die nachfolgenden Ausführungen fokussieren auf die als „nicht erreicht“ und „überplanmäßig erreicht“ eingestuften Wirkungsziele am Rande des Beurteilungsspektrums.



Insgesamt wurden 9 der 119 Wirkungsziele als „nicht erreicht“ eingestuft, die in nachfolgender Tabelle aufgelistet sind:

Tabelle 1: Nicht erreichte Wirkungsziele 2021

Untergliederung	Wirkungsziel Nr.	Bezeichnung
UG 25-Familie und Jugend	WZ 3	Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	WZ 2	Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen.
UG 12-Äußeres	WZ 4	Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	WZ 2	Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).
UG 14-Militärische Angelegenheiten	WZ 3	Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 5	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von Armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
UG 22-Pensionsversicherung	WZ 2	Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von 1.000 EUR bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von 1.200 EUR bzw. 1.500 EUR bei 40 Beitragsjahren).
UG 1-Präsidentenkanzlei	WZ 1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
	WZ 2	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten.

Abkürzung: WZ...Wirkungsziel.

Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2021, eigene Darstellung.

Das Nichterreichen der gesetzten Ziele wurde bei vielen Wirkungszielen mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet. Dabei wurde auf die schlechte wirtschaftliche Entwicklung während der Krise, die Einschränkungen der Mobilität, die fehlende Möglichkeit der Abhaltung von Präsenzveranstaltungen oder die fehlende Möglichkeit persönlicher Beratungen hingewiesen. Es wurde aber auch auf nachteilige ressortbezogene



Entwicklungen² bzw. auf geänderte Berechnungsmethoden und mangelnde Daten für Kennzahlen³ verwiesen.

Die Begründungen sind zumeist nachvollziehbar, dennoch fehlen oftmals tiefere inhaltliche Analysen und hinterlegte Zahlengerüste. Zudem könnten deutlich verstärkt daraus abgeleitete aktive Gegensteuerungsmaßnahmen dargestellt werden, die erkennen lassen, wie das Ziel künftig intensiver verfolgt und erreicht werden soll oder wie die Folgen der Krisen für die jeweilige Zielgruppe abgefedert werden können. Die beabsichtigten Maßnahmen könnten dazu angeführt und knapp beschrieben werden. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der „nicht erreichten“ Wirkungsziele könnte ein deutlich stärkerer Schwerpunkt auf deren Analyse und die beabsichtigten Gegenmaßnahmen gelegt werden.

Insgesamt wurden 27 der 119 Wirkungsziele als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft. Die Begründungen der Ressorts beziehen sich auch hier zum Teil auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die wirtschaftliche Lage. Die Erreichung der Wirkungsziele positiv beeinflusst haben beispielweise die betreuten Anfragen bei der Bürgerservice-Hotline und die damit verbundenen höheren Zugriffszahlen auf Webinhalte des BMEIA. Weiters trug das Homeoffice zu einer höheren Teleworkingquote und zu einer Verringerung des Gender-Gaps bei Fortbildungsmaßnahmen durch ein vermehrtes Onlineangebot in der Finanzverwaltung bei. Im Forschungsbereich wurde als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie vom FWF eine Akutschiene zur Förderung der Coronaforschung aufgesetzt (BMBWF).

Bei einer Reihe von Wirkungszielen waren andere Ursachen für deren Erreichungsgrad maßgeblich. Beispielsweise wurden beim Wirkungsziel „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ (UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) die gute Entwicklung des Umfelds und beim Wirkungsziel „Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt“ (UG 20-Arbeit) bzw. beim Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ (UG 40-Wirtschaft) u.a. die wirtschaftliche Entwicklung als Begründung angeführt.

² Die UG 14-Militärische Angelegenheiten verweist beim WZ 3 zur Positionierung als attraktiver Dienstgeber bzw. der Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung etwa darauf, dass als Ursachen für stagnierende Freiwilligenzahlen einerseits die Pandemie, andererseits aber auch die mangelnde Attraktivität des Österreichischen Bundesheeres, die überalterte oder fehlende Ausstattung und Ausrüstung gesehen werden.

³ Z. B. wurde die Methodik bei der Berechnung der Armutsgefährdeten, Erwerbslosen und materiell besonders benachteiligten Menschen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz geändert, womit die Werte nicht mehr vergleichbar sind.

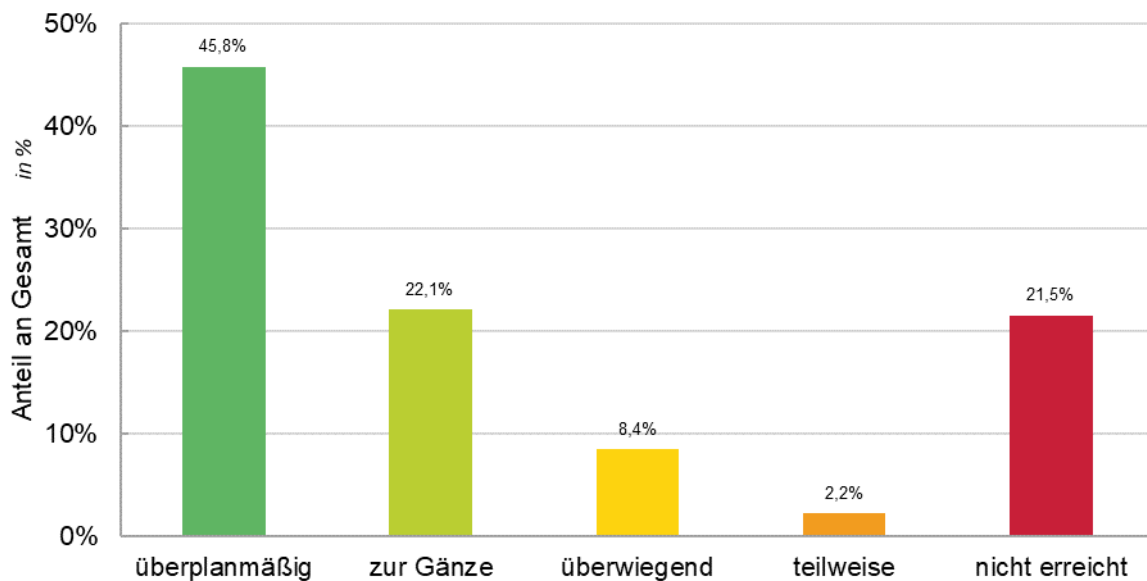


Die Begründungen der Ressorts sind zum Großteil nachvollziehbar, wenngleich verständliche und umfassendere Erläuterungen zu den Ursachen und Schlussfolgerungen die Aussagekraft erhöhen würden. Das WZ 1 „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ der UG 22-Pensionsversicherung beispielsweise wurde „überplanmäßig“ erreicht. Das Ressort hat jedoch keine inhaltliche Begründung für die überplanmäßige Erreichung dargelegt und lediglich beschrieben, dass der Anteil der Frauen steigt, was nach Ansicht des Budgetdienstes keinen zusätzlichen Informationswert liefert.

3.2 Erreichungsgrade der Zielwerte der Kennzahlen

Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung für das Jahr 2021 wurden insgesamt 367 Wirkungskennzahlen beurteilt, für weitere 43 Kennzahlen (10,5 %) standen zum Berichtzeitpunkt noch keine Istwerte zur Verfügung. Nachstehende Grafik zeigt die Ergebnisse für 2021 im Detail:

Grafik 2: Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2021



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2021, eigene Darstellung.

Wie bei den Wirkungszielen sind auch aus den Ergebnisse der Evaluierung der Kennzahlen für 2021 die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weiterhin deutlich sichtbar. Im Jahr 2019 wurden noch insgesamt 76 % der Kennzahlen als „überplanmäßig“ (51,5 %) bzw. als „zur Gänze“ (24,5 %) erreicht evaluiert. Im Jahr 2021 liegen die Ergebnisse wie auch schon im Vorjahr (2020: 57,7 %) unter den Vorkrisenwerten. Die Einstufung der Kennzahlen in die Kategorien „überplanmäßig“ (45,8 %) und „zur Gänze erreicht“ (22,1 %) lag 2021 insgesamt bei 67,8 %. Die „nicht erreichten“ Kennzahlen steigen deutlich von 10,5 % im Jahr 2019 auf 21,5 % im Jahr 2021.



Vor allem die im Jahr 2021 „nicht erreichten“ Kennzahlen wurden von den Ressorts häufig mit den noch bedeutenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie begründet. Diese führten dazu vor allem folgende Ursachen an:

- **Eingeschränkte Präsenzarbeitszeiten:** UG 25-Familien und Jugend: Kennzahl 25.3.1-„Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient:innen)“; Zielzustand: 230.000 Klient:innen; Istzustand: 194.689 Klient:innen; Begründung: Ausschlaggebend scheinen COVID-19-bedingte länger dauernde Schließungen der hochfrequenten Beratungsstandorte „Beratung am Bezirksgericht“ und „Beratungsstellen in Spitälern“, an denen Klient:innen üblicherweise lediglich einen Beratungstermin ohne Folgetermin wahrnehmen.
- **Konjunkturelle Entwicklung:**
 - UG 20-Arbeit: Kennzahl 20.4.4-„Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit (Tage)“; Zielzustand: ≤ 127 Tage; Istzustand: 154 Tage; Begründung: Im Jahr 2021 kommt es auch im Vergleich zu 2020 zu einem weiteren deutlichen Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit um 28 Tage auf 154 Tage. Die Entwicklung muss im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Beschäftigungsaufnahmen aus AMS-Vormerkungen und der davorliegenden langen Arbeitslosigkeitsdauer gesehen werden. Da die verwendete Messung bei der gesamten Verweildauer der abgehenden Personen ansetzt, kam es 2021 zu einer Erhöhung der Verweildauer in der Arbeitslosigkeit.
 - UG 45-Bundesvermögen: Kennzahl 45.1.2-„Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone (% des BIP)“; Zielzustand: -3,9 %; Istzustand: -5,1 %; Begründung: Die Defizite sind aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Erholung gingen die Defizite im Jahr 2021 wieder etwas zurück.
- **Einschränkung in der Mobilität:** UG 40-Wirtschaft: Kennzahl 42.4.1-„Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen“; Zielzustand: 0 % Veränderung zum Basisjahr 2013 (15,23 Mrd. EUR); Istzustand: -42,5 % Veränderung (8,76 Mrd. EUR); Begründung: Der Tourismus hat mit der COVID-19-Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in den Folgejahren abbildet.



- **COVID-19-bedingte Maßnahmen**

- UG 30-Bildung: Kennzahl 30.3.1-„Anteil der schulzentrierten⁴, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildungen für Lehrer:innen“; Zielzustand: 29 %; Istzustand: 7,86 %; Begründung: Der Fokus der Lehrveranstaltungen für das Studienjahr 2020/21 wurde aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Anforderungen auf den Bereich der Digitalisierung des Unterrichts gelegt. Dadurch traten schulzentrierte Angebote deutlich in den Hintergrund, insbesondere da die „klassischen“ schulzentrierten Maßnahmen die Vorbereitung und die Durchführung vor Ort in den Schulen vorsehen.
- UG 15-Finanzverwaltung: Kennzahl 15.2.3-„Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen“; Zielzustand: 4 %; Istzustand: 1,55 %; Begründung: Die COVID-19-bedingten Einschränkungen wirkten sich auch auf die Außenprüfungsmaßnahmen aus. Weiters wurden von der Finanzverwaltung Prüfungen im Zusammenhang mit den Förderungen der COFAG vorgenommen. Diese sind in der Kennzahl zur Kontrolldichte der Außenprüfungsmaßnahmen nicht enthalten.

- **Abgesagte Veranstaltungen:**

- UG 12-Äußeres: Kennzahlen beim WZ 4 zur „Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik“ zu Veranstaltungen, Präsentationen von Künstler:innen und Wissenschaftler:innen im Ausland und Kooperationspartnern für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland. Begründung: Veranstaltungen waren stark eingeschränkt, digitale und hybride Formate wurden weiter intensiviert. Im Gegenzug konnten über Onlineveranstaltungen neue Zielgruppen erschlossen werden.
- UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport: Kennzahlen zu Internationalen Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen bei Frauen; Begründung: 2021 war von der COVID-19-Pandemie geprägt und beeinflusste die Rahmenbedingungen der Athlet:innen enorm. Aufgrund des oftmals nicht professionellen Trainingsumfeldes waren die Möglichkeiten sehr eingeschränkt.

⁴ Schulzentriert bedeutet im gegebenen Zusammenhang standortzentriert



- UG 32-Kunst und Kultur: 32.2.2-„Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit in Mio.“; Zielzustand: 0,66 Mio.; Istzustand: 0,21 Mio.; Begründung: Die Saison 2020/21 startete pandemiebedingt mit Einschränkungen bei den Sitzplätzen; von November 2020 bis Mitte Mai 2021 waren die Bühnen geschlossen.
- **Höhere Komplexität der Aufgabenerfüllung durch die COVID-19-Pandemie:** UG 11-Inneres: Kennzahl 11.2.3-„Vertrauen in die Polizei (%)“; Zielzustand: 95 %; Istzustand: 87,5 %; Begründung: Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei, mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder kriminelle Aktivitäten vor Ort. Im Jahr 2021 hatte laut BMI auch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.
- **Lockdown bedingte Reduktion des öffentlichen Lebens:**
 - UG 11-Inneres; Kennzahl 11.3.1-„Gewaltdelikte mit Täter-Opfer-Beziehung pro 100.000 Einwohner:innen“; Zielzustand: 430; Istzustand: 491; Begründung: Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Es wird nicht zuletzt auch auf Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hingewiesen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten.
 - UG 41-Mobilität; Kennzahl 41.2.2-„Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr (Mrd. Personen-km)“; Zielzustand: 12,15; Istzustand: 8,5; Begründung: Der wesentlichste Einfluss war durch die COVID-Pandemie gegeben, da in den Lockdowns eine Reduzierung der Mobilität aus epidemiologischen Gründen erwünscht war.
- **Hohe Auslastung des Gesundheitsbereichs:** UG 24-Gesundheit; Kennzahl 24.2.3-„Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screening (%)“; Zielzustand: 46 %; Istzustand: 40 %; Begründung: Aufgrund pandemiebedingter Verschiebungen und Ausfälle von Früherkennungsuntersuchungen kam es auch im Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu negativen Auswirkungen auf die Teilnahmezahlen.



Die Begründungen für die Nichterreichung der Zielwerte der Kennzahlen sind differenzierter als bei den Wirkungszielen, zumal auch mehr Kennzahlen als „nicht erreicht“ eingestuft wurden. Die Begründungen der Ressorts sind meist nachvollziehbar, aktive Gegensteuerungsmaßnahmen fehlen jedoch oft in den entsprechenden Ausführungen der verantwortlichen Ressorts.

Insgesamt wurden 168 Kennzahlen (45,8 %) als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft. Die Begründungen der Ressorts beziehen sich auch hier zum Großteil auf die COVID-19-Pandemie, da auf bestimmte Kennzahlen auch positive Auswirkungen festzustellen waren. Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben etwa die Anzahl der Arbeitsunfälle, die von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen, die Belagstage in Fondskrankenanstalten, die Krankenhaushäufigkeit und die Gesamtkriminalität positiv beeinflusst.

Für den Großteil der „überplanmäßig“ erreichten Kennzahlen waren jedoch andere Gründe maßgeblich für den Zielerreichungsgrad. Angeführt wurden etwa die gute Zielumsetzung⁵, die von den Ressorts gesetzten Maßnahmen⁶, andere externe Faktoren⁷ oder wenig planbare Bedingungen⁸.

3.3 Erreichungsgrade der Zielwerte der Maßnahmen auf Globalbudgetebene

Neben den Wirkungszielen und Kennzahlen werden auch die **Maßnahmen auf Globalbudgetebene** evaluiert. Die Einstufung der Maßnahmen innerhalb der fünfteiligen Skala wird anhand der Erreichung der Kennzahlen und Meilensteine vorgenommen.

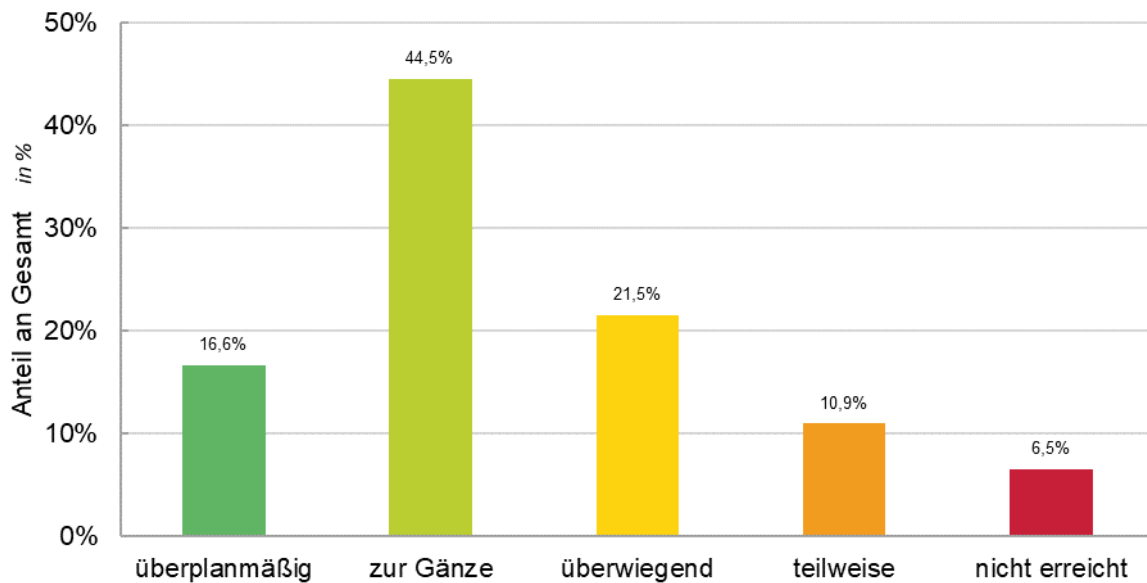
Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Erreichungsgrade der Maßnahmen für die Jahre 2021:

⁵ UG 12-Äußeres, Kennzahl 12.25-„Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen“, Zielzustand: 5.000 Istzustand: 7.923, Begründung: Der hohe Istzustand ist vor allem auch auf die Initiative Refocus Austria zurückzuführen. Durch den globalen Outreach der Initiative konnte die Anzahl der Aktivitäten der Vertretungsbehörden deutlich erhöht werden. Im Rahmen der Initiative Refocus Austria wurden 2021 weltweit insgesamt 132 Events zur Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandorts organisiert.

⁶ UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport, Kennzahl 17.4.1-„Bewegt im Park – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen (Anzahl)“, Zielzustand: 50.000; Istzustand: 87.992; Begründung: Durch die Erhöhung der budgetären Mittel konnte die Anzahl der durchgeführten Bewegungsangebote erhöht werden. Damit geht auch die Steigerung der erreichten Personen einher.

⁷ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Kennzahl 42.5.1-„Anteil der weiblichen Schüler:innen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (%-Anteil)“, Zielzustand: 48,2 %, Istzustand: 50,4 %; Begründung: Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa demographische Entwicklungen in den Regionen, Zuwanderung, Abwanderung und Geburtenrate wesentlich.

⁸ UG 32-Kunst und Kultur, Kennzahl 32.1.1-„Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (%)\", Zielzustand: 50 %; Istzustand: 53 %, Begründung: Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.


Grafik 3: Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen 2021


Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2021, eigene Darstellung.

Die Evaluierungsergebnisse bei den Maßnahmen zeigen, dass die Einstufung als „zur Gänze“ erreicht besonders stark ausgeprägt ist und deutlich vor den anderen Zielerreichungsgraden liegt. Von den 247 Maßnahmen wurden im Jahr 2021 insgesamt 44,5 % (2019: 49,2 %; 2020: 44,4 %) „zur Gänze“ erreicht. Die „überplanmäßig“ erreichten Maßnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr (2021: 16,6 %; 2020: 13,6 %). Die „nicht erreichten“ Maßnahmen sanken im Vergleich zum Jahr 2020 (2021: 6,5 %; 2020: 8,8%), lagen damit aber trotzdem immer noch deutlich höher als vor Ausbruch der Pandemie (2019: 4,4 %). Für die „nicht erreichten“ Maßnahmen gelten im Wesentlichen ähnliche Begründungen wie für die Wirkungsziele und Kennzahlen.

Weiterhin gilt für die Wirkungsorientierung, dass die derzeitige Konzeption keine direkte Verknüpfung zwischen Ressourcen (Budget und Personal) und den angestrebten Maßnahmen vorsieht. Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte durch eine solche Verknüpfung jedoch die Aussagekraft der Wirkungsinformationen bei wesentlichen und vom Mitteleinsatz her gut abgrenzbaren Maßnahmen deutlich erhöht werden. Der Budgetdienst hat im Bericht 2021 einige Maßnahmen identifiziert, bei denen ein eindeutiger Budgetbezug hergestellt werden könnte und aussagekräftig wäre (z. B. UG 10-Bundeskanzleramt: Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes zur Besoldung der Landeslehrpersonen; UG 16-Öffentliche Abgaben: Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages; UG 02-Bundesgesetzgebung: Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz oder Planung eines neuen Besucher:innen-zentrums im sanierten Parlamentsgebäude).



Eine budgetäre Bewertung der derzeit in die Wirkungsorientierung aufgenommenen Maßnahmen wird in vielen Fällen sinnvoll und durchführbar sein, eine durchgängige Verpflichtung wäre hingegen nicht sinnvoll. Für bestimmte Maßnahmen können Budgetmittel nicht exakt zugeordnet werden oder würden aufwendige zusätzliche Prozesse und technische Anpassungen der Kosten- und Leistungsrechnung erfordern (z. B. UG 11-Inneres: Stärkung der Cyber-Sicherheit und Bekämpfung der Internetkriminalität; UG 13-Justiz: Erarbeitung legislativer Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz- und Vergaberecht).

3.4 Beiträge zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs)⁹ stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der EK. Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030, mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung beauftragt. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird die Umsetzung der SDGs mehrfach als Zielsetzung angeführt. Österreich hat im Jahr 2020 seinen ersten freiwilligen nationalen Bericht¹⁰ zur Umsetzung dieser Entwicklungsziele unter der Federführung des BKA erstellt.

Bei den SDGs ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Länder Gültigkeit besitzen sollen, weshalb nicht alle Ziele in gleicher Weise auch für Österreich anwendbar sind. Für den EU-Raum gibt es jedoch ein spezielles [Indikatorenset](#)¹¹ entwickelt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA sollten auch die Umsetzung der SDGs unterstützen. Die SDGs wurden zumeist nicht schon bei der ursprünglichen Planung des Wirkungsziels berücksichtigt, die Ressorts und Obersten Organe haben ihre Wirkungsziele jedoch den entsprechenden SDGs zugeordnet. Zur besseren Übersicht über diese Zuordnung hat der Budgetdienst eine [SDG-Landkarte](#) erstellt, die auch für einzelne Indikatoren einen

⁹ Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals – SDG) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Sie wurden in Anlehnung an den Entwicklungsprozess der Millenniums-Entwicklungsziele entworfen und traten am 12. Jänner 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Sie gelten für alle Staaten und nicht nur für Entwicklungsländer.

¹⁰ [Österreich und die Agenda 2030: Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs \(FNU\)](#)

¹¹ Das SDG-Indikatorenset der EU richtet sich, soweit sinnvoll, nach der UN-Liste der globalen Indikatoren, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die UN-Indikatoren für weltweite Datenmeldungen ausgewählt werden und somit im EU-Kontext nicht immer relevant sind. Die SDG-Indikatoren der EU haben einen starken Bezug zu den politischen Initiativen der EU.



Vergleich zwischen Österreich und dem EU-Durchschnitt umfasst.¹²

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 hat die Wirkungscontrollingstelle die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des BVA 2021 dargestellt. Dabei wurde ausgewertet, wie viele Wirkungsziele einen Beitrag zur Umsetzung eines bestimmten SDGs leisteten. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der Wirkungsziele aus, die einen Beitrag zur Umsetzung eines SDGs leisten. Trägt ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs beiträgt, wird dies entsprechend der Zuordnung des BMKÖS als nur ein Beitrag gezählt.

Tabelle 2: Beiträge der Wirkungsziele zur SDG-Umsetzung

SDG Nr	Bezeichnung	Beiträge
1	Keine Armut	4
2	Kein Hunger	2
3	Gesundheit und Wohlergehen	7
4	Hochwertige Bildung	14
5	Geschlechtergleichheit	20
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	3
7	Bezahlbare und saubere Energie	4
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	19
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	16
10	Weniger Ungleichheit	7
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	6
12	Nachhaltige/r Konsum und Produktion	5
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	9
14	Leben unter Wasser	0
15	Leben an Land	6
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	20
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	6

Jeweils 20 Wirkungsziele leisten einen Beitrag zum SDG Geschlechtergleichheit und zum SDG Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Der hohe Anteil der Geschlechtergerechtigkeit erklärt sich aus den österreichischen System des Gender Budgeting (siehe Pkt. 5.3). Auch zu den SDGs Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur tragen relativ viele Wirkungsziele bei. Noch vergleichsweise geringer war 2021 der Beitrag der Wirkungsziele zu

¹² Ausgehend vom Indikatorenset der EU werden in der Landkarte den SDG-Zielen und Indikatoren die inhaltlich korrespondierenden Wirkungsziele bzw. Indikatoren der Untergliederungsebene zugeordnet. Die Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten zum einen Vergangenheitsdaten (die österreichische Entwicklung innerhalb eines Sechsjahreszeitraumes – 2013 bis 2019) und einen EU-Vergleich für 2019 sowie eine Zukunftsperspektive mit den Zielwerten der Indikatoren. Der Vergleich Österreichs zum EU-Durchschnitt wurde für das jeweils letzte verfügbare Jahr gemacht (zumeist 2019 bzw. 2020).



den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten SDGs. Auch zum SDG zur bezahlbaren und sauberen Energie haben 2021 erst 4 Wirkungsziele beigetragen.

In einer detaillierten Berichterstattung wurde von der Wirkungscontrollingstelle auch eine Zuordnung der Wirkungsziele zu den spezifischen Unterzielen der einzelnen SDGs vorgenommen. Dadurch wird der Überblick und der Zusammenhang weiter vertieft, wenngleich die Zuordnung einzelner Wirkungsziele zu bestimmten Unterzielen zu hinterfragen ist (z.B. trägt ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug zu sehr vielen Unterzielen wie etwa zur Beseitigung der geschlechterspezifischen Disparitäten in der Bildung bei oder unterstützt die Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen die allgemeine Gesundheitsversorgung).

Generell sollten die Wirkungsorientierung und die Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs stärker aufeinander ausgerichtet werden. Vor allem sollten die Kennzahlen in den unterschiedlichen Berichtssystemen aufeinander abgestimmt und harmonisiert werden. Insbesondere durch den EU-Vergleich lassen sich die Kennzahlen auch hinsichtlich Standortbestimmung und Ambitionsniveau besser beurteilen. Die SDGs mit ihrem Fokus auf Planung und Zielsetzung könnten die Ex-ante-Perspektive der Wirkungsinformationen stärken.¹³

4 Ausblick Bundesvoranschlag 2023

Als wesentliche Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte sieht die Regierung für das Jahr 2023 Entlastungs- und Anti-Teuerungsmaßnahmen, Transformation und Energieunabhängigkeit, Landesverteidigung und innere Sicherheit, Pflegereform und weitere budgetpolitische Maßnahmen (wie z. B. Digitalisierung der Verwaltung, Elementarpädagogik, Ausbau Gewaltschutzpaket). Diese Schwerpunkte und Maßnahmen sollten sich daher auch verstärkt in den Angaben zur Wirkungsorientierung widerspiegeln.

Im BVA 2023 werden insgesamt 119 **Wirkungsziele** auf Untergliederungsebene ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Ziele (106) ist trotz der genannten Herausforderungen und Schwerpunkte im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben. Die Wirkungsziele sind zumeist so allgemein formuliert, dass sie unabhängig von den

¹³ Auch der Rechnungshof hat in seiner Prüfung „[Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich: Follow-up-Überprüfung](#)“ (Reihe BUND 2022/5) darauf hingewiesen, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird.



strategischen Schwerpunkten der unterschiedlichen Regierungen oder aktuellen Krisensituationen zumeist gleich bleiben können. Änderungen betrafen Zuständigkeitsverschiebungen aufgrund der BMG-Novelle¹⁴ und inhaltliche Aspekte der jeweiligen Untergliederungen, die sich nur zum Teil auf die aktuellen multiplen Krisen bezogen.

In die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden insgesamt zwei Wirkungsziele neu aufgenommen:

Tabelle 3: Neue Wirkungsziele

Untergliederung	Wirkungsziel
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	Gleichstellungsziel Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen
UG 41-Mobilität	Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 20240

Quelle: BVA 2023, eigene Darstellung.

Mit der Aufnahme des WZ 5 in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport soll der Gleichstellungs- und Diversitätsaspekt im Sport entsprechend weiterentwickelt werden. In der UG 41-Mobilität adressiert das neue WZ 2 zur „Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040“ einen der Schwerpunkte der Regierung. Beim WZ 3 dieser Untergliederung zur Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit ist jedoch der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit entfallen. Aus Sicht des Budgetdienstes ist dies insofern nicht nachvollziehbar, als dadurch auch noch über das neue Wirkungsziel hinausgehende Aspekte abgedeckt werden könnten.

Krisenbedingte Änderungen betreffen beispielsweise das WZ 2 der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Bei der Entwicklung der Regionen wird es um die Krisenresilienz bzw. die gesicherte Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten ergänzt¹⁵. Das adaptierte WZ 1 in der UG 14-Militärische Angelegenheiten reagiert auf die veränderte Sicherheitssituation und die entsprechend höheren Mittel durch das

¹⁴ Aufgrund der BMG-Novelle wurden bei den Wirkungszielen die zuvor auf die UG 40-Wirtschaft und UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verteilten Digitalisierungsagenden in die UG 15-Finanzverwaltung und der Tourismus von der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in die UG 40-Wirtschaft verschoben.

¹⁵ WZ 2: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.



Landverteidigungs-Finanzierungsgesetz und stellt nun auf die Wiederherstellung der Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheers zur adäquaten Reaktion auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse ab.

In der UG 44-Finanzausgleich sind beim WZ 1 „Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ die Aspekte bezüglich Bewältigung der COVID-19-Krise und der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, um budgetäre Spielräume für Entlastungsmaßnahmen und die Bekämpfung des Klimawandels zu nutzen, entfallen. Insbesondere der letztgenannte Aspekt ist aus Sicht des Budgetdiensts weiterhin relevant, zumal das Aussetzen der EU-Fiskalregeln nur temporär vorgesehen ist.

Änderungen der Wirkungsinformationen erfolgten im BVA 2023 vermehrt auf Ebene der **Maßnahmen und Indikatoren** und berücksichtigen die unterschiedlichen Herausforderungen in den jeweiligen Politikbereichen, die durch die multiplen Krisen entstanden sind. Generell wird auf die krisenhaften Entwicklungen etwa in der UG 40-Wirtschaft beim Wirkungsziel zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts¹⁶ oder bei der Kennzahl zur Stabilisierung und Steigerung des Unternehmensgründungsniveaus¹⁷ verwiesen. In der UG 45-Bundesvermögen werden die Auswirkungen der schlechten Wirtschaftslage in den Entwicklungsländern angesprochen. Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verweist auch für 2023 auf einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund der mannigfachen makroökonomischen Unsicherheiten. In der UG 24-Gesundheit wird bei der neu aufgenommenen Kennzahl zur Suizidrate darauf verwiesen, dass für diese im Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen für die nächsten Jahre zumindest eine Stabilisierung angestrebt wird (der Wert für 2021 liegt noch nicht vor). In der UG 32-Kunst und Kultur wird ausgeführt, dass die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abgesichert und verbessert werden soll, die derzeitige Situation dies aber besonders herausfordernd macht.

Die starke Teuerung wird speziell beispielsweise in der UG 40-Wirtschaft beim Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen angesprochen. Bei der UG 16-Öffentliche Abgaben wird beim WZ 1 zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs darauf verwiesen, dass das Steuersystem gemeinsam mit dem nationalen Emissionszertifikatehandel zur notwendigen ökosozialen Umsteuerung beitragen und im

¹⁶ Herausforderungen zum Bestehen am globalen Markt liegen laut UG 40-Wirtschaft in der Pandemie, beim Ukraine-Krieg, Lieferkettenproblemen, Versorgung mit Rohstoffen wie insbesondere Gas, Inflation und beim Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf.

¹⁷ Die erschwerende wirtschaftliche Situation durch Lieferkettenprobleme, Versorgung durch Rohstoffe, Inflation wirkt sich negativ auf die Stabilisierung und Steigerung des Unternehmensgründungsniveaus aus.



Hinblick auf den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Preisentwicklungen sowie Lieferunterbrechungen einen Beitrag zur Energieautarkie Österreichs leisten soll.

In der UG 43-Klima, Umwelt und Energie wird bei der Kennzahl zur Messung der Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub darauf hingewiesen, dass aufgrund der Energiekrise mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen ist, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. In der UG 14-Militärische Angelegenheiten wurde als Maßnahme die Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels aufgenommen.

Der Ukrainekrieg wird in der UG 12-Äußeres mehrmals angesprochen, z. B. bei der Aufstockung der humanitären Hilfe oder bei den Themen und der Anzahl von Staatsbesuchen, Arbeitstreffen und internationalen Konferenzen. In der UG 30-Bildung erwartet man aufgrund des Ukrainekrieges, dass Kinder aus der Ukraine vertriebener Familien verstärkt an Maßnahmen zur Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen teilnehmen werden.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie liegen die Zielzustände zum Teil auch noch in der Mittelfristplanung unter den Werten vor der Pandemie. Der COVID-19-Aspekt findet sich jedoch auch bei den Maßnahmen wieder. So möchte der Rechnungshof bei der Zusammenarbeit und beim Erfahrungsaustausch mit anderen Rechnungshöfen auf europäischer und internationaler Ebene einen Fokus auf die Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie legen und Schlussfolgerungen aus den COVID-19-Prüfungen ziehen. In der Bildung will man die Weiterentwicklung des österreichischen Schulsystems auf Basis der Erkenntnisse aus der Pandemie forcieren. In der UG 24-Gesundheit soll die Rechtsgrundlage zur Bekämpfung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten bzw. zur Verhinderung der Weiterverbreitung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Pandemiezeit erfolgen.



5 Querschnittsmaterie Gleichstellung

Der Gleichstellungsaspekt ist die einzige Zielsetzung, die von allen Ressorts im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung und auf allen Ebenen der Wirkungsorientierung zu berücksichtigen ist. Für jede Untergliederung ist vom Ressort bzw. Obersten Organ zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten, welches insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten ist. Weiters ist zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme auf Globalbudgetebene anzugeben. Personenbezogene Kennzahlen sind, wenn möglich, nach Geschlechtern getrennt darzustellen.

5.1 Koordinierung der Wirkungsziele zur Gleichstellung

Die Koordinierung der Wirkungsinformationen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt unter der Federführung der Abteilung strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation im BMKÖS. Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter¹⁸ wurden im Rahmen der Koordinierung Themenschwerpunkte akkordiert und diesen die Gleichstellungswirkungsziele im BVA nach inhaltlichen Anknüpfungspunkten zugeordnet. Aus den dadurch entstandenen Themenclustern wird ersichtlich, wo die Ressorts und Obersten Organe Handlungsbedarf sehen und wie sie ihn mit ihren Gleichstellungszielen und -maßnahmen jeweils unterstützen. Zu jedem Themencluster legen die zum jeweiligen Clusterergebnis beitragenden Ressorts und Obersten Organe Schwerpunkte und Metaindikatoren fest und beurteilen den Gleichstellungsfortschritt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Themencluster, die mit ihren Wirkungszielen am Umsetzungserfolg beteiligten Untergliederungen sowie die für den Cluster ausgewählten Metaindikatoren:

¹⁸ Im September 2010 legte die Europäische Kommission ihre [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) vor, in der sie ihr Engagement für die Gleichstellung bekräftigt und betont, die Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen stärker zu berücksichtigen. Von der EK wurde auch ein Dokument zum [strategischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter \(2016-2019\)](#) vorgelegt, das eine neue Phase in den Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einleiten soll, wobei der Schwerpunkt auf besonders gleichstellungsrelevanten Bereichen liegt. Ausgehend von diesen Schwerpunkten wurden die Cluster für die Koordination formuliert.



Tabelle 4: Themencluster Gleichstellung

Cluster	Beteiligte Untergliederungen	Metaindikatoren
Arbeitsmarkt und Bildung	UG 10-Bundeskanzleramt	Beschäftigungsausmaß, Gender Pay Gap, Dissimilaritätsindex zur Abbildung der horizontalen Geschlechtersegregation in der Bildung
	UG 14-Militärische Angelegenheiten	
	UG 16-Öffentliche Abgaben	
	UG 20-Arbeit	
	UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	
	UG 22-Pensionsversicherung	
	UG 25-Familie und Jugend	
	UG 30-Bildung	
	UG 31-Wissenschaft und Forschung	
	UG 40-Wirtschaft	
	UG 42-Land- u. Forstw., Regionen u. Wasserw.	
Entscheidungspositionen und -prozesse	UG 10-Bundeskanzleramt	Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung, Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit mindestens 50% Bundesbeteiligung
	UG 31-Wissenschaft und Forschung	
	UG 33-Wirtschaft (Forschung)	
	UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	
	UG 40-Wirtschaft	
Infrastruktur und Umwelt	UG 41-Mobilität	Anzahl geschulter Expertinnen und Experten, Treibhausgasausstoß, Feinstaubbelastung
	UG 43-Klima, Umwelt und Energie	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 10-Bundeskanzleramt	Die Definition von Metaindikatoren für das gesamte Themencluster ist eine nächste Herausforderung, für die noch entsprechende Vorschläge ausstehen. Es gibt allerdings Überschneidungen bei einzelnen Kennzahlen, die in Richtung von Teilzielen weisen können (z. B. Erwerbstätigenquote Frauen mit Kindern unter 15 Jahren, Teilzeitquote, Beschäftigungsquote Frauen).
	UG 16-Öffentliche Abgaben	
	UG 20-Arbeit	
Schutz vor Gewalt	UG 25-Familie und Jugend	Betreuungsquote der Opferschutzeinrichtungen; Anzahl der Prozessbegleitungen nach Geschlecht, Frauenquote an dieser Gesamtzahl sowie an den aufgewendeten Mitteln
	UG 10-Bundeskanzleramt	
	UG 11-Inneres	
	UG 13-Justiz	
Gesundheit	UG 18-Fremdenwesen	Dem Bereich Gesundheit sind keine Metaindikatoren zugeordnet, da er nur aus einem Wirkungsziel besteht und die Informationen der UG 24 entnommen werden können.
	UG 24-Gesundheit	
Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung	UG 01-Präsidentenkanzlei	Aufgrund der Heterogenität des Themenclusters wurde die Darstellung einzelner Maßnahmen in den Vordergrund gerückt. Good-Practice-Beispiele im Themencluster betreffen den Girls' Day, die MINT-Girls Challenge, Projektförderungen im Zusammenh. mit Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit, Bericht Frauen in der Politik, Frauenzentrum des Österreichischen Integrationsfonds, Projekt parents@work, Zertifikat „berufundfamilie“, Cross Mentoring, Gender Incentive in der Filmförderung
	UG 02-Bundesgesetzgebung	
	UG 03-Verfassungsgerichtshof	
	UG 04-Verwaltungsgerichtshof	
	UG 05-Volksanwaltschaft	
	UG 06-Rechnungshof	
	UG 10-Bundeskanzleramt	
	UG 12-Äußeres	
	UG 15-Finanzverwaltung	
	UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	
UG 32-Kunst und Kultur		

Quelle: Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2021, eigene Darstellung.

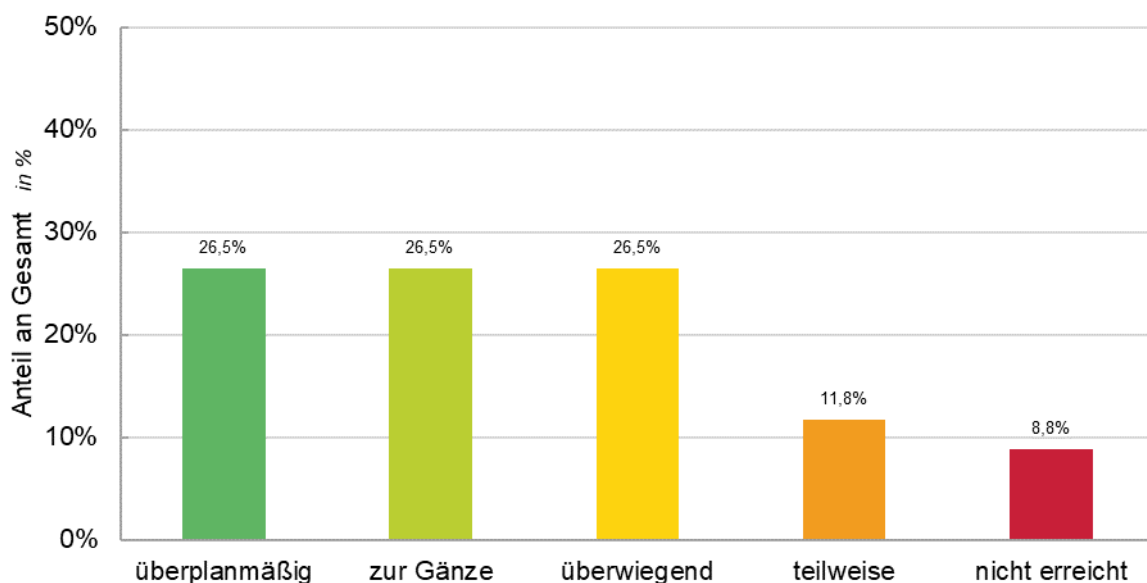


Für fast alle Themencluster wurden Metaindikatoren festgelegt, an denen der Fortschritt der Gleichstellung im jeweiligen Bereich gemessen werden soll. Für den Cluster „Arbeitsmarkt und Bildung“ werden beispielsweise die Indikatoren Beschäftigungsausmaß, Gender Pay Gap und geschlechtsspezifische Segregation herangezogen und entsprechend erläutert. Für die Metaindikatoren sind dabei jedoch keine Zielwerte hinterlegt, sondern deren Entwicklung wird ausschließlich anhand der aktuellen Statistiken dargestellt und von den Ressorts werden Maßnahmen angeführt, die einen positiven Trend der Indikatoren unterstützen sollen. Eine Aufnahme dieser Metaindikatoren in die Wirkungsziele, die dem Aufgabenbereich des Ressorts Rechnung trägt, würde die Kohärenz der Wirkungsinformationen stärken.

5.2 Evaluierungsergebnisse der Gleichstellungsziele

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 werden die Evaluierungsergebnisse für die aktuell 35 Gleichstellungsziele in einem eigenen Berichtsband dargestellt.¹⁹ Nachstehende Grafik zeigt ihre Bewertung²⁰ für das Jahr 2021:

Grafik 4: Erreichung der Gleichstellungsziele 2021



Quelle: Bericht zur Wirkungsorientierung 2021, eigene Darstellung.

¹⁹ [Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2021.](#)

²⁰ Das Ziel des Verfassungsgerichtshofes zur „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ wurde nicht gewertet. Zur Messung der Erreichbarkeit dieses Wirkungsziels wird die Anzahl der Einrichtung von Telearbeitsplätzen herangezogen. Im Rahmen der COVID-19-Krise war der Beweggrund für die Einrichtung von 105 Telearbeitsplätzen im Jahr 2021 nicht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bzw. die Eindämmung der Pandemie.



Die Evaluierungsergebnisse im sind auch im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst und fallen schlechter aus als vor Ausbruch der Pandemie. Der Wert lag im Jahr 2021 mit 52,9 % („überplanmäßig“ 26,5 %; „zur Gänze“ 26,5 %) zwar über dem Wert von 2020 (32,4 %), jedoch trotzdem deutlich schlechter als 2019, als 61,1 % der Wirkungsziele als „überplanmäßig“ (25,0 %) oder „zur Gänze“ (36,1 %) erreicht eingestuft wurden. Auch in der Kategorie „nicht erreicht“ zeigt sich 2021 ein schlechteres Ergebnis. Im Jahr 2019 wurden nur 2 Wirkungsziele (5,6 %) „nicht erreicht“, im Jahr 2020 5 Wirkungsziele (14,7 %) und 2021 3 Wirkungsziele (8,8 %).

Auswirkungen von Krisen auf Gleichstellungsaspekte

Krisen haben aber häufig in unterschiedlichen Aspekten besonderen Einfluss auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies betrifft die COVID-19-Krise in unterschiedlichen Aspekten, aber auch die derzeit vorherrschenden Krisen zur Teuerung und Energie. Die Kombination aus wirtschaftlichen Problemen und sozialer Isolation verschärft beispielsweise die Gefahr von häuslicher Gewalt²¹, wobei die Regierung die Mittel für Gewaltschutzmaßnahmen erhöht hat (siehe Pkt. 5.4). Weiters zeigen Analysen, dass Frauen und Männer, abhängig von der Ausbildung, am Arbeitsmarkt unterschiedlich betroffen sind²², von Steuerentlastungen im Rahmen der Teuerung unterschiedlich profitieren²³ und Frauen durch ihre Arbeit im Gesundheitswesen stärker belastet sind²⁴. Weiters nahm in der COVID-19-Krise insbesondere die unbezahlte Betreuungsarbeit bei Frauen stärker zu als bei Männern²⁵ und auch die Armut ist bei Frauen stärker angestiegen²⁶. Gender Budgeting könnte dazu beitragen, diese Auswirkungen abzufedern und die Gender Perspektive bei den Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen entsprechend zu berücksichtigen.

²¹ [UN Women: Corona: Eine Krise der Frauen.](#)

²² [Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, Christine Mayrhuber: „COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen“, WIFO Research Briefs 3/2020.](#)

²³ Budgetdienst: [Genderwirkung der Abschaffung der Kalten Progression](#)

²⁴ [IMAG: Corona Krise.](#)

²⁵ Austrian Corona Panel Data: [Wo bleibt die Zeit? Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern in der Corona-Krise.](#)

²⁶ UN Women: [Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gleichstellung in der Agenda 2030.](#)



Ausblick Bundesvoranschlag 2023

Die Gleichstellungsziele in der Wirkungsorientierung im BVA 2023 decken weitgehend die relevanten Politikbereiche ab und sind seit einigen Jahren relativ statisch und stabil. Das gilt sowohl für die Wirkungsziele, aber auch für die Maßnahmen und Indikatoren. Die aktuellen Krisen werden bei den Wirkungszielen selbst kaum angesprochen. Nur die UG 16-Öffentliche Abgaben weist beim WZ „Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote“ darauf hin, dass die Förderung der Erwerbstätigkeit besonders durch die nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Frauen zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat. Auch im GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ der UG 10-Bundeskanzleramt, erfolgte im BVA 2023 keine deutlich sichtbare Anpassung der Wirkungsangaben im Hinblick auf die neuen Herausforderungen wie die Teuerung oder Energiearmut. Bei den drei Kennzahlen (Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren, Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen, Frauenanteil in Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % beteiligt ist) wurde bei den Erläuterungen nicht auf die Herausforderungen durch aktuelle Krisenaspekte (z. B. Teuerung) eingegangen, wobei hier zumindest das Umfeld beschrieben werden könnte. Die Kennzahlen adressieren im weiteren Sinn insofern aber auch die aktuellen Krisen, da die Gewaltschutzzentren und die Frauenberatungsstellen einen wertvollen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten.

5.3 Gleichstellung und Sustainable Development Goals (SDGs)

In den Budgetunterlagen für 2023 geben die Ressorts bei den einzelnen Wirkungszielen an, welches SDG damit unterstützt werden soll. Für die Gleichstellung ist insbesondere das SDG 5 – „Geschlechtergleichheit“ relevant. Mit 20 Wirkungszielen²⁷ ist Anzahl der dem SDG 5 zugeordneten Ziele am höchsten. Dies ist vor allem auf die im Gender Budgeting verankerte Verpflichtung zur Darstellung eines Gleichstellungsziels je Untergliederung zurückzuführen. Der Budgetdienst hat mit den Daten des BVA 2023 eine [SDG-Landkarte 2023](#) erstellt. Für diese Übersicht wurden die Wirkungsziele und die entsprechenden Indikatoren den einzelnen SDGs zugeordnet und jenen Indikatoren der EU²⁸ gegenübergestellt, die die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs in den Mitgliedstaaten messen. Die SDG-Landkarte für den

²⁷ gemeinsam mit dem SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

²⁸ Das [SDG-Indikatorenset der EU](#) hat einen starken Bezug zu den politischen Initiativen der EU. Soweit sinnvoll, richtet es sich nach der UN-Liste der globalen Indikatoren, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die UN-Indikatoren für weltweite Datenmeldungen ausgewählt werden.



BVA 2023 kann auch für den vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 zur Einschätzung des Themenbereichs „Gleichstellung“ herangezogen werden, weil sich die Kennzahlenwerte auch auf frühere Jahre beziehen und die Landkarte einen Ausblick auf die Ziele für 2023 bietet.

Sämtliche Gleichstellungsziele der Wirkungsorientierung können dem SDG 5 Geschlechtergleichheit zugeordnet und die Kennzahlen mit dem entsprechenden EU-Indikatorenset verglichen werden. Die SDG-Landkarte des Budgetdienstes zeigt²⁹, dass Österreich bei den Kennzahlen aus dem EU-Indikatorenset günstiger liegt als der EU-Schnitt. Dies betrifft beispielsweise die Kennzahl „bei den von Frauen besetzten Führungspositionen“, bei der Österreich (2021: 34,6 %) über dem EU-Durchschnitt (2021: 30,6 %) liegt. Auch bei den „Sitzen von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen“ liegt Österreich 2021 mit 41,6 % über dem EU-Durchschnitt von 33,1 %. Im freiwilligen nationalen Bericht zur Umsetzung der SDGs wird darauf verwiesen, dass trotz der Fortschritte weitere Anstrengungen nötig sind. Zu den Herausforderungen zählt neben der Schließung des Gender Pay Gaps, auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen, der weitere Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere auch im ländlichen Raum und der Kampf gegen Gewalt an Frauen.

Die Wirkungsorientierung sollte zur Umsetzung der SDGs beitragen und daher auch die wesentlichen Indikatoren beinhalten. Nicht alle Indikatoren der SDG-Berichterstattung finden jedoch eine Entsprechung in der Wirkungsorientierung. In den Wirkungskennzahlen fehlt insbesondere der „Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung, getrennt nach Frauen und Männern“. Dieser Indikator steht im Zusammenhang mit einer Zeitverwendungsstudie, die zeigt, wie viel Zeit verschiedene Bevölkerungsgruppen für unterschiedliche Tätigkeiten pro Tag aufwenden und wie diese auf Frauen und Männer verteilt ist (z. B. unbezahlte Arbeit, wie Hausarbeit, Pflege, Freiwilligenarbeit und Kinderbetreuung). Die Ergebnisse einer solchen Studie erweitern die Evidenzbasis zur Erreichung der Gleichstellungsziele, die Anwendungsgebiete gehen jedoch weit darüber hinaus. Österreich nimmt an einer solchen europaweiten Studie teil, die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Ein zentraler Indikator für die Umsetzung der SDGs ist der Gender Pay Gap, der im Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 als Kennzahl fehlt. Er kommt nur ohne nähere Präzisierung bzw. quantifizierte Zielsetzung als Maßnahme „Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt:

²⁹ Der Budgetdienst stellt im Anhang einen Auszug aus der SDG-Landkarte hinsichtlich des Themenbereichs Gleichstellung zur Verfügung.



Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap“ beim Gleichstellungsziel in der UG 10-Bundeskanzleramt vor. Die Wirkungsorientierung sollte solche zentralen Themen aufgreifen.

5.4 Budgetmittel für den Gleichstellungsbereich

Über die Wirkungsorientierung könnte ein Bezug zwischen Budget und Gleichstellung hergestellt werden. Gender Budgeting im engeren Sinn, das die Mittelallokation mit der Gleichstellung verbindet, kommt im Rahmen der Wirkungsorientierung aber nur in Einzelfällen zur Anwendung. Damit könnte aber aufgezeigt werden, wieviel Ressourcen effektiv für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt werden. Auch der IWF und die OECD empfehlen im Rahmen ihrer Analyse zur Evaluierung der Haushaltsrechtsreform³⁰ eine stärkere Verbindung der Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen mit den Budgetentscheidungen.

Für das Wirkungsziel 2 in der UG 22-Pensionsversicherung im BVA 2021 („Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“) könnte ein solcher Konnex zwischen Gleichstellungszielen und Ressourcen beispielsweise darstellen, wie viele Frauen eine eigene Pension erhalten und wie sich der Anteil der Frauen am gesamten Pensionsvolumen abbildet bzw. wie sich die Durchschnittspensionen von Frauen und Männern unterscheiden. Eine entsprechende Darstellung beim Wirkungsziel zum Pflegevorsorgesystem³¹ könnte einerseits zeigen, welchen Anteil am Pflegegeld Frauen und Männer beziehen, und andererseits den Gesamtkontext (z. B. Pflegekarenz, Förderung der 24-Stunden-Betreuung) und die Rahmenbedingungen (z. B. Leistungen von Pflege werden überwiegend von Frauen erbracht, Auswirkungen auf bezahlte/unbezahlte Arbeit) der Erbringung der Pflegeleistungen darstellen.

Unter den budgetpolitischen Maßnahmen des BVA 2023 wird der Ausbau des Gewaltschutzpakets genannt, der auf dem Ministerratsvortrag³² vom 12. Mai 2021 beruht. Die Mittel sollen unter anderem der Stärkung von Gewaltschutzeinrichtungen, der

³⁰ Der Bundesminister für Finanzen hat gemäß § 121 Abs. 24 BHG 2013 eine externe Evaluierung des BHG 2013 spätestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten beauftragt. Ausgehend von den Zielsetzungen der Haushaltsrechtsreform und den Inhalten des BHG 2013 wurden verschiedene Themenschwerpunkte und Fragestellungen abgeleitet, die von drei Einrichtungen bearbeitet wurden. Im Rahmen der externen Evaluierung wurde auch die mit der Haushaltsrechtsreform eingeführte Wirkungsorientierung analysiert. Die Evaluierungsberichte und der zusammenfassende Endbericht wurden im Juni 2018 fertiggestellt und auf der [Website des BMF \(Externe Evaluierung Bundeshaushaltsrecht\)](#) veröffentlicht.

³¹ Wirkungsziel 1 der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz im BVA 2021: „Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.“

³² Siehe [Ministerratsvortrag 59/16 „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“](#).



opferschutzorientierten Täterarbeit, dem Ausbau von Familienberatungsstellen, neuen Projekten speziell für Frauen mit Migrationshintergrund, zielgerichteten Projekten zur männerspezifischen Gewaltprävention sowie der Gewaltprävention im Justizbereich dienen. Im Budgetbericht 2023 wird der Ausbau des Gewaltschutzpakets mit zusätzlichen 19,3 Mio. EUR beziffert.

Der Budgetdienst hat die Informationen aus den Budgetdokumenten und den Ressorts zu einem Gesamtüberblick über die für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz gewidmeten Mittel zusammengefasst:

Tabelle 5: Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
GB 10.02.-Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	12,28	18,43	18,40	24,30	+5,90	+32,1%
Betrieblicher Sachaufwand	5,19	8,39	8,88	10,98	+2,10	+23,6%
davon						
Aufwand für Werkleistungen	5,16	8,38	8,88	10,98	+2,10	+23,6%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,02	0,01	0,00	0,00		
Transferaufwand	7,09	10,05	9,52	13,32	+3,80	+39,9%
davon						
Zuwendung an den österreichischen Frauenfonds *				1,80	+1,80	
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an priv. Institutionen	7,09	10,04	9,51	11,52	+2,01	+21,1%
Ehrenpreise	0,01	0,01	0,01	0,01		
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 11 **	4,70	8,06	16,70	22,30	+5,60	+33,5%
Betrieblicher Sachaufwand						
davon						
Aufwand für Werkleistungen (Interventionsstellen)	4,30	4,50	6,90	7,80	+0,90	+13,0%
Aufwand Werkleistungen (Verein Lefö)				0,70		
Aufwand für Werkleistungen (Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Betreuung Schutzwohnungen)	0,40	0,50	0,60	1,20	+0,60	+100,0%
Aufwand für Werkleistungen (Gewaltpräventionszentren)	-	3,06	9,20	12,60	+3,40	+37,0%
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 13	n.v.	n.v.	5,60	5,10	-0,50	-8,9%
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand						
davon						
Zusatzmittel für Jugend- und Familiengerichtshilfe (2022)	-	-	1,50	1,50		
Infokampagne	n.v.	n.v.	0,50		-0,50	-100,0%
Antigewalttraining	n.v.	n.v.	0,38	0,38		
weitere Maßnahmen	n.v.	n.v.	3,22	3,22		
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 21	n.v.	n.v.	4,00	(7,00) ***	+3,00	
Betrieblicher Sachaufwand, Transferaufwand, Personalaufwand						
davon						
für Männerberatung, Beratung für gewaltbereite Jungen und Männer, Männer Info Telefon und Infokampagnen	n.v.	n.v.	4,00	n.v.	n.v.	
Gewaltschutz/Gleichstellung in der UG 25			3,00		+3,90	
für Familienberatung und Kinderschutzzentren	n.v.	n.v.	3,00	n.v.	n.v.	

* Anmerkung Frauenfonds: Im BVA-E 2023 werden die Mittel für den Österreichischen Frauenfonds erstmalig getrennt ausgewiesen. Diese waren in vorherigen Jahren zum Teil in anderen Positionen enthalten.

** Aufteilung wurde vom BMI bekanntgegeben (verbucht auf Sammelkonten).

*** Die Werte in Klammer sind rein rechnerische Werte, die den Budgetunterlagen nicht zu entnehmen waren.

Anmerkung: n.v. = ist nicht verfügbar oder nicht vergleichbar.

Quellen: HIS, BVA 2023, Budgetbericht 2023, Auskünfte Ressorts, eigene Berechnung.



Die Mittel im Frauenbudget der **UG 10-Bundeskanzleramt** steigen im BVA 2023 um 5,9 Mio. EUR insbesondere für Start- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (+3,0 Mio. EUR), für Frauen- und Mädchenberatungsstellen (+1,0 Mio. EUR) und für die Inflationsabgeltung der mit den Opferschutzeinrichtungen abgeschlossenen Verträge und für fallzahlenabhängiges Entgelt (+1,9 Mio. EUR).

In der **UG 11-Inneres** sind im BVA 2023 Auszahlungen an die Interventionsstellen iHv 7,8 Mio. EUR, für Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, an den Verein Lefö (0,7 Mio. EUR), Betreuung Schutzwohnungen, Männerberatung, Kinder- und Jugendschutzorganisationen 1,2 Mio. EUR und für Gewaltprävention 12,6 Mio. EUR budgetiert. Insgesamt sind in der UG 11 somit 22,3 Mio. EUR speziell dem Gewaltschutz zugeordnet (+5,6 Mio. EUR). Laut BMI sind weitere Maßnahmen auf Sammelkonten budgetiert, die in der Tabelle nicht extra ausgewiesen werden können. Im Budgetbericht 2023 werden die zusätzlichen Mittel im Polizeibereich für Opferschutz/Gewaltprävention und Täterarbeit mit 6,5 Mio. EUR angegeben.

In der **UG 13-Justiz** sind laut Auskunft des BMJ Mittel iHv 5,1 Mio. EUR für den Gewaltschutz veranschlagt, die weitgehend dem Vorjahresbudget entsprechen. Das Budget für Gleichstellung in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** betrug laut Auskunft des Ressorts jeweils 4 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022, im BVA-2023 werden um 3 Mio. EUR höhere Mittel veranschlagt. In der **UG 25-Familie und Jugend** sind für Familienberatungsstellen (+3,0 Mio. EUR) und für den Kinderschutz (+0,9 Mio. EUR) Budgetmittel enthalten. Den Budgetunterlagen sind dazu keine Details zu entnehmen.

Mit einem [Entschließungsantrag](#) vom 16. Juni 2021 wurde die Bundesregierung ersucht, die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG) mit einer regelmäßigen Abfrage zu beauftragen, welche Geldmittel der Bund für Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit inkl. Täterarbeit aufwendet. Die Frauensektion plant, diese Erhebung auf alle frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen zu erweitern und regelmäßig durchzuführen. Dem Nationalrat wurde noch kein Bericht zugeleitet.



5.5 Fortschritte und Weiterentwicklungspotentiale

Die starke rechtliche Verankerung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung des Bundes³³ hat international große Beachtung gefunden. Die Verpflichtung aller Ressorts und Obersten Organe im Rahmen der Wirkungsorientierung, Gleichstellungsziele zu definieren, führte seit der Einführung im Jahr 2013 zu einer starken Bewusstseinsbildung und Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bundesverwaltung.

Trotz dieser Erfolge blieben die erzielten Verbesserungen Österreichs in den internationalen Rankings zur Gleichstellung jedoch in einigen Bereichen überschaubar (z. B. Gender Pay Gap, Pension Gap oder Teilzeitquote von Frauen). Die Wirkungsorientierung hat aber dazu beigetragen, dass die in den Wirkungsinformationen adressierten Bereiche transparenter sind und der diesbezügliche Handlungsbedarf damit klarer identifiziert werden kann.

Aus Sicht des Budgetdienstes könnten mehrere Maßnahmen und Instrumente dazu beitragen, das bestehende System des Gender Budgeting weiterzuentwickeln und die Gleichstellung stärker voranzutreiben:

- Ausgehend vom Regierungsprogramm sollte eine mehrjährige **Gleichstellungsstrategie** erarbeitet werden, aus der die Gleichstellungsziele abgeleitet werden könnten. Die durch den Bottom-up-Prozess festgelegten Ziele sind nicht notwendigerweise auch strategisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die nachträgliche Clusterung der Gleichstellungsziele zu den einzelnen Themenbereichen auf Basis der europäischen Schwerpunkte verbessert zwar die Informationsgrundlage und den Gesamtüberblick, sie kann jedoch eine vorher festgelegte umfassende Strategie mit entsprechenden Schwerpunkten der Regierung und einem Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts bei der Umsetzung dieser Querschnittsmaterie aus Sicht des Budgetdienstes nicht ersetzen.
- Die Wirkungsorientierung könnte stärker als Bindeglied zwischen Budget und Gleichstellung dienen. Bei diversen Maßnahmen könnte ein direkter Bezug zum Budget hergestellt werden, der aufzeigt, wie viele Ressourcen für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie könnte in einem **Gender Budget Statement**

³³ Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung besteht gemäß Art. 13 Abs. 3 B-VG ebenso für Länder und Gemeinden.



zusammengefasst werden. Darin sollten die zur Erreichung der Gleichstellungsziele zur Verfügung stehenden Mittel aufgeschlüsselt und zusammengefasst werden. Für relevante Budgetbereiche (insbesondere bei personenbezogenen Transfers und Förderungen) sollten die Empfänger:innen nach Geschlechtern differenziert dargestellt werden. Ein solches Statement umfasst in der Regel auch quantitative Analysen, welche Ressourcen für Gleichstellung aufgewendet werden bzw. wie sich die Ressourcen von gleichstellungsrelevanten Budgetbereichen auf Frauen und Männer verteilen. Für die Gewaltschutzmaßnahmen würde dies beispielsweise bedeuten, dass sämtliche relevanten Projekte systematisch und konsistent mit den jeweiligen Budgetmitteln und Inhalten dargestellt werden und so die Abgeordneten einen Gesamtüberblick über geplante Maßnahmen mit entsprechenden Budget- und Vergleichswerten für vergangene Budgets erhalten. Damit würde sowohl die Diskussion im Budget- als auch im Gleichstellungsausschuss deutlich bereichert werden.

- Für jeden Themencluster werden Schwerpunkte und Metaindikatoren festgelegt und die erzielten Fortschritte von den jeweiligen Ressorts und Obersten Organen beurteilt. Die Metaindikatoren bilden in einem ersten Schritt eine gute Klammer zwischen den Wirkungszielen der verschiedenen Ressorts und Obersten Organe, es sind für diese Indikatoren jedoch keine Zielwerte angeführt.

6 Umsetzung und Nutzung der Instrumente der Wirkungsorientierung

Die Wirkungsorientierung wird im Rahmen der Haushaltsführung durch verschiedene Instrumente umgesetzt. Für die parlamentarische Debatte und Kontrolle sind die wesentlichen Ergebnisse im Strategiebericht, in den Angaben zur Wirkungsorientierung in den Budgetunterlagen, den Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und in den zusammenfassenden Berichten der Wirkungscontrollingstelle dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung haben sich als fixer Bestandteil der parlamentarischen Debatten etabliert und wurden zuletzt zunehmend zum Gegenstand parlamentarischer Anfragen gemacht. Insbesondere bei der jährlichen Budgetdebatte referenzieren die Abgeordneten immer wieder auf dieses Instrument und nehmen dabei auch auf Zusammenhänge zu anderen Zielsystemen (wie z. B. Sustainable Development Goals – SDGs, länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters) Bezug. Trotz der vielfach noch bestehenden Kritik hat sich die Qualität der Angaben im Laufe der vergangenen zehn Jahre sukzessive verbessert. Einige Ressorts, wie insbesondere das



Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Inneres, verwenden die Wirkungsinformationen des Budgets für die Steuerung ihrer Dienststellen.

Trotz der generell positiven Einschätzung der Wirkungsorientierung wird am konkreten Umsetzungsstand, nicht zuletzt aufgrund des beträchtlichen Verwaltungsaufwands, vielfach Kritik geäußert. Durch eine Weiterentwicklung des Instrumentariums könnte der strategische Informationsgehalt für die politische Diskussion gestärkt werden:

- Ein **strategischer Überbau** für die Festlegung der Wirkungsziele ist im Rahmen des Instrumentariums zur Wirkungsorientierung nicht explizit vorgesehen. Allerdings wurden in ausgewählten Politikbereichen von der Bundesregierung Strategien erarbeitet und veröffentlicht, die derzeit nur teilweise und nicht systematisch in den Angaben zur Wirkungsorientierung abgebildet sind. Auch werden Verpflichtungen aus den SDGs³⁴ oder dem Europäischen Semester nur partiell erfasst.
- **Internationale Rankings bzw. Vergleichswerte** werden derzeit nur vereinzelt verwendet, z. B. der Better Life Index – Kategorie Sicherheit (UG 11-Inneres) oder der Digital Economy and Society Index (DESI) (UG 40-Wirtschaft). In Bereichen wie Bildung (UG 30-Bildung), Gesundheit (UG 24-Gesundheit) oder Arbeitsmarkt (UG 20-Arbeit) wurden diese nicht aufgenommen. Trotz manchmal unterschiedlicher Rahmenbedingungen stellen solche internationale Rankings objektivierte Referenzwerte für einen Vergleich mit anderen Staaten dar. Sie könnten bei künftigen Überarbeitungen insbesondere Input- bzw. Outputkennzahlen, die zur Operationalisierung von Wirkungszielen nur bedingt geeignet sind, ersetzen.
- Die derzeitige Konzeption der Wirkungsorientierung sieht keine direkte **Verknüpfung zwischen Ressourcen** (Budget und Personal) und den angestrebten Zielen bzw. Maßnahmen vor. In Hinblick auf die Unterstützung der politischen Steuerungs- und Kontrollfunktion des Nationalrats wäre es zielführend, wenn die wesentlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele von den Ressorts definiert und mit einem nachvollziehbaren Budgetwert dargestellt werden. Damit könnten die Abgeordneten in der Budgetdebatte die Höhe des Mitteleinsatzes sowie die erwartete Eignung der Maßnahmen zur Zielerreichung einschätzen. In der ex-post Evaluierung

³⁴ Durch eine Entschließung des Nationalrats ([118/E XXVII. GP](#)) soll die kohärente Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich bedacht und das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs informiert werden. 2021 soll ein Mechanismus geschaffen werden, der das Parlament einbindet und dabei die umfassende horizontale Wirkung der SDGs in vollem Ausmaß berücksichtigt.



hätten Abgeordnete die Möglichkeit, die tatsächliche Zielerreichung gemeinsam mit den tatsächlich eingesetzten Ressourcen (einschließlich Gründe für Abweichungen) kritisch zu hinterfragen.

- Die Angaben zur Wirkungsorientierung umfassen viele **ressortübergreifende Themenstellungen**. Im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wird nur auf den Querschnittsbereich Gleichstellung eingegangen, aktuell würde sich dies nach Ansicht des Budgetdienstes aber insbesondere auch für das Themen Klima, aber auch für Beschäftigung oder Gesundheit anbieten.
- Generell könnte eine **Straffung** und Fokussierung der für die parlamentarische Debatte bereitgestellten Wirkungsinformationen das Commitment der politischen Entscheidungsträger eher stärken als eine Ausweitung der Unterlagen um zusätzliche und teilweise sehr komplexe Indikatoren.



Anhang: Auszug aus der SDG-Landkarte (SDG Nr. 5)

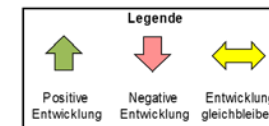
Tabelle 6: Auszug aus der SDG-Landkarte BVA 2023 (SDG Nr. 5)

Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Bei den SDGs ist zu berücksichtigen, dass die Zielsetzungen und die dazugehörigen Indikatoren für einen internationalen Rahmen erstellt wurden und für alle Länder der Welt Gültigkeit besitzen sollen, weshalb nicht alle Ziele in gleicher Weise auch für Österreich anwendbar sind. Für den EU-Raum gibt es jedoch ein spezielles Indikatorenset, das die Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs messen soll und dessen Monitoring bei Eurostat angesiedelt ist.

Im BVA-E 2023 haben die Ressorts ihre Wirkungsziele den SDGs zugeordnet. Auf dieser Grundlage hat der Budgetdienst die vorliegende Landkarte erstellt und die besonders relevanten Indikatoren (Kennzahlen) den SDGs und dem EU-Indikatorenset zugeordnet, um einen Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zu den SDGs zu geben.

Die in der Landkarte durch Pfeile gekennzeichnete **IST-Entwicklung im Zeitvergleich** entspricht der Tendenz des Indikators in den angegebenen Jahren.

Der **Vergleich Österreichs zum EU-Durchschnitt** erfolgte entweder mit dem genau gleichen oder einem vergleichbaren Indikator aus der Wirkungsorientierung mit den entsprechenden SDG-Indikatoren. Die Pfeile geben an, ob Österreich besser oder schlechter liegt. Die SDG-Indikatoren beziehen sich auf das EU-Indikatorenset unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/all_themes?lang=de&display=list&sort=category. Die entsprechenden Kennzahlen befinden sich im Annex.



Untergliederung	Wirkungsziel	UG Kennzahl	Text UG Kennzahl	IST 2013	IST 2021	ZIEL 2023	IST-Entwicklung Zeitvergleich (2013 - 2021)	EU-Indikator	Vergleich Ö zum EU-Durchschnitt (letztes aktuell verfügbares Jahr)
Ziel 5 – Geschlechtergleichheit Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung, Führungspositionen									
02-Bundesgesetzgebung	WZ 3 Gleichstellungsziel Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	02.3.5	Kennzahl Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates (Prozentzahl (Anteil Frauen))	-	40,16%	>40	2019-2021 ↑	Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	2021 ↑
06-Rechnungshof	WZ 3 Gleichstellungsziel Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität		Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-			-
10-Bundeskanzleramt	WZ 2 Gleichstellungsziel Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich		Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-			-
	WZ 3 Gleichstellungsziel Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt	10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) (Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen)	-	100	100	2019-2021 ↔	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen	2012 ↑
11-Inneres	WZ 3 Gleichstellungsziel Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot (Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a)	nicht verfügbar	3,7%	7%	kein Vergleich möglich	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen	2012 ↑

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Untergliederung	Wirkungsziel	UG Kennzahl	Text UG Kennzahl	IST 2013	IST 2021	ZIEL 2023	IST-Entwicklung Zeitvergleich (2013 - 2021)	EU-Indikator	Vergleich Ö zum EU-Durchschnitt (letztes aktuell verfügbares Jahr)
15-Finanzverwaltung	WZ 3 Gleichstellungsziel Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.	15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen (Prozentuale Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.)	nicht verfügbar	41,4 %	45 %	2019-2021 	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2021
		15.3.4	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung (Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungsäquivalente): *Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I): A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); *Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II): A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); *Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III): A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung))	nicht verfügbar	40,9 %	40 %	2019-2021 		
16-Öffentliche Abgaben	WZ 2 Gleichstellungsziel Das Abgabensystem setzt positive Erbsenreize zur Erhöhung der Erbsenquote.	16.2.2	Erbsenquote (Erbsenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre))	nicht verfügbar	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,1 Männlich: 76,7	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1	2019-2021 	Erbsenquote (Frauen)	2021
17-Öffentlicher Dienst und Sport	WZ 1 Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter	17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst (Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MS))	nicht verfügbar	37,1 %	38,8 %	2019-2021 	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2021
18-Fremdenwesen	WZ 1 Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können	Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist							
20-Arbeit	WZ 5 Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerb beteiligt.	20.5.4	Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ (Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64.)	nicht verfügbar	Prozentsdifferenz: 10,5	Prozentsdifferenz: <= 10	2019-2021 	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	2021
21-Soziales und Konsumentenschutz	WZ 1 Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.	21.1.4	Bezieher:innen von Pflegekarengeld (Anzahl der Pflegekarengeldbezieher:innen)	nicht verfügbar	Gesamt: 3.478 Weiblich: 2.510 Männlich: 968	Gesamt: 3.900 Weiblich: 2.770 Männlich: 1.130	2019-2021 	Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	2021
25-Familie und Jugend	WZ 2 Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	25.2.3	Kinderbesuchsquote für unter 3-jährige Kinder (Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	nicht verfügbar	31,2 %	33 %	2019-2021 	Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	2021
31-Wissenschaft und Forschung	WZ 3 Gleichstellungsziel Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs	31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten (Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokV/Uni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87)	nicht verfügbar	28,4 %	29,9 %	2019-2021 	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2021
		31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen (Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %)	nicht verfügbar	46,4 %	47,4 %	2019-2021 		

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung von voriger Seite

Untergliederung	Wirkungsziel	UG Kennzahl	Text UG Kennzahl	IST 2013	IST 2021	ZIEL 2023	IST-Entwicklung Zeitvergleich (2013 - 2021)	EU-Indikator	Vergleich Ö zum EU-Durchschnitt (letztes aktuell verfügbares Jahr)
33-Wirtschaft (Forschung)	WZ 2 Gleichstellungsziel Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation		Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-	-
34-Innovation und Technologie (Forschung)	WZ 3 Gleichstellungsziel Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen		Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-	-
40-Wirtschaft	WZ 5 Gleichstellungsziel Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümergebiet) des BMAW liegen (Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist)	nicht verfügbar	60 %	>= 40 %	2019-2021 	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2021
41-Mobilität	WZ 5 Gleichstellungsziel Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor		Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-	-
43-Klima, Umwelt und Energie	WZ 5 Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie		Keine Kennzahl für das Wirkungsziel, die mit dem EU-Indikatorenset der SDGs vergleichbar ist			-		-	-
45-Bundesvermögen	WZ 3 Gleichstellungsziel Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist (Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.)	nicht verfügbar	53 %	50%	2019-2020 	Von Frauen besetzte Führungspositionen	2021

Quellen: BVA 2023, EU-Indikatorenset.



Tabelle 7: Auszug aus dem Annex zur SDG-Landkarte BVA 2023 (Ziel 5)

Die SDG-Indikatoren beziehen sich auf das EU-Indikatorenset unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/all_themes?lang=de&display=list&sort=category.

Indikator	Einheit	Österreich				EU				
		Beginn		Letzter verfügbarer Wert		Beginn		Letzter verfügbarer Wert		
		Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	Jahr	Wert	
SDG 5 – Geschlechtergerechtigkeit										
Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen	% der Frauen	N/A	:	2012	5	N/A	:	2012	8	
Erwerbstätigenquote (Frauen)	% der Bevölkerung (20 bis 64 Jahre)	2016	70,9	2021	71,3	2016	64,1	2021	67,7	
Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung	Prozentpunkte, Personen 20 bis 64 Jahre	2016	7,8	2021	8,6	2016	11,1	2021	10,8	
Aufgrund von familiärer Pflegeverpflichtung inaktive Bevölkerung	in Prozent, Personen 20 bis 64 Jahre	2016	25,1	2021	25,7	2016	24,1	2021	21,7	
Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen	% der Sitze	2016	30,7	2021	41,6	2016	28,4	2021	33,1	
Von Frauen besetzte Führungspositionen	% der Führungskräfte	2016	18,1	2021	34,6	2016	23,6	2021	30,6	

Quellen: Eurostat, EU-Indikatorenset (Stand vom 28. April 2022).



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BVA	Bundesvoranschlag
d. h.	das heißt
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Pkt.	Punkt
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Nicht erreichte Wirkungsziele 2021	9
Tabelle 2:	Beiträge der Wirkungsziele zur SDG-Umsetzung	18
Tabelle 3:	Neue Wirkungsziele	20
Tabelle 4:	Themencenter Gleichstellung	24
Tabelle 5:	Budgetmittel für Frauenangelegenheiten, Gleichstellung und Gewaltschutz....	30
Tabelle 6:	Auszug aus der SDG-Landkarte BVA 2023 (SDG Nr. 5)	36
Tabelle 7:	Auszug aus dem Annex zur SDG-Landkarte BVA 2023 (Ziel 5)	39

Grafiken

Grafik 1:	Erreichung der Wirkungsziele 2021	8
Grafik 2:	Erreichung der Zielwerte der Kennzahlen 2021	11
Grafik 3:	Erreichung der Globalbudgetmaßnahmen 2021	16
Grafik 4:	Erreichung der Gleichstellungsziele 2021	25